



Jobcenter

11.08.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Jürgensmeier

Telefon: 492-9003

Juergensmeier@stadt-
muenster.deÖffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Umsetzung des Modells MISSIMO zur Bekämpfung des organisierten Kindergeldmissbrauchs in der Stadt Münster

Beratungsfolge

16.09.2026	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration	Vorberatung
23.09.2026	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
24.09.2026	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
29.09.2026	Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
30.09.2026	Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Vorberatung
07.10.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
07.10.2026	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster nimmt in Zusammenarbeit mit der zuständigen Familienkasse und der Polizei Münster am Modell MISSIMO des Landes NRW zur Verhinderung ungerechtfertigter Kindergeldzahlungen teil.
2. Nach einmaliger Durchführung eines Durchlaufes von MISSIMO berichtet die Verwaltung der Politik über die erzielten Erkenntnisse und gibt eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen inklusive Einschätzung zu den benötigten kommunalen Ressourcen ab.
3. Der Antrag A-R/0027/2025 der CDU-Ratsfraktion ist mit dieser Vorlage aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Durchführung eines ersten Durchlaufes von MISSIMO soll insbesondere der Ermittlung des Ausmaßes relevanter Fälle in Münster und, in Abhängigkeit davon, der Erhebung gegebenenfalls notwendiger kommunaler Ressourcen für eine mögliche weitere Umsetzung dienen. Ein solcher einmaliger Durchlauf kann aus vorhandenen Ressourcen erfolgen.

Für eine eventuelle Verstärkung der Teilnahme der Stadt Münster am Modell wäre eine verantwortliche und koordinierende Stelle erforderlich. Hierzu müssten unter Umständen Stellenanteile bereitgestellt werden.

Begründung:

Hintergrund

Im Jahr 2018 hat das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) im Rahmen der Task Force „Ressortübergreifende Bekämpfung von Finanzierungsquellen organisierter Kriminalität und Terrorismus“ ein Analyseprojekt zur „Bekämpfung des organisierten Sozialleistungsmissbrauchs im Zusammenhang mit Problemimmobilien (IMO)“ eingerichtet. In diesem Projekt wurde deutlich, dass sich diese Problematik ohne die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Polizei, Kommunen und der Familienkasse nicht erfolgreich bekämpfen lässt. Aufbauend darauf haben die vorgenannten Beteiligten in Kooperation mit der Task Force das Modell „MISSIMO“ (Sozialleistungsmissbrauch in Zusammenhang mit Problemimmobilien) entwickelt. Der Fokus des Modells liegt auf der Verhinderung ungerechtfertigter Kindergeldzahlungen beziehungsweise der Identifizierung von Indikatoren, die auf einen ungerechtfertigten Bezug von Kindergeld hinweisen. Kern ist dabei ein strukturierter Datenaustausch zwischen den beteiligten Ämtern einer Kommune, der Familienkasse, der Polizei und gegebenenfalls der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft.

Organisierter Sozialleistungsmissbrauch wird im Regelfall durch international agierende Banden ausgeführt. Es werden gezielt Menschen insbesondere aus Südosteuropa nach Deutschland gebracht, um hier als Leistungsbeziehende zu fungieren. Dabei werden sie zu Täter*innen, wenn sie unberechtigt Leistungen empfangen. Zugleich sind sie Opfer, denn ihr Aufenthalt findet unter meist menschenunwürdigen Bedingungen statt. Zudem müssen im Regelfall Anteile der bezogenen Sozialleistungen an die im Hintergrund agierende Organisation abgegeben werden. Die Unterbringung der nach Deutschland gelockten Familien findet oftmals in baufälligen/vermüllten Gebäuden statt. Die Anwerbung, Anmeldung, Beschaffung von Arbeitsverträgen und (gefälschten) Dokumenten, Organisation von Dolmetscherleistungen sowie Kontoeinrichtungen erfolgen durch die im Hintergrund agierenden Banden. Die Eltern werden häufig zu Schwarzarbeit und/oder Scheinarbeit gezwungen. Die im Hintergrund agierende Organisation zieht die Mieten, Sozialleistungen und das Kindergeld auch bei unbekannter Rückreise der Familie ins Heimatland weiterhin ein.

Ziel von MISSIMO ist es ausdrücklich nicht, Menschen ihre rechtmäßigen Ansprüche zu entziehen, sondern kriminelle Machenschaften aufzudecken, die die Notlagen von Familien ausnutzen. Gleichzeitig verfolgt das Projekt einen abschreckenden Ansatz, um künftige Straftaten zu verhindern.

Zusätzliche qualitative Vorteile, die sich durch die Umsetzung des Modells ergeben können, sind beispielsweise die Aktualisierung des Melderegisters, Hinweise auf Schulpflichtverletzungen, noch nicht bekannte Problemimmobilien sowie Hinweise auf die Gefährdung des Kindeswohls.

Erfolge im Kampf gegen den Missbrauch von staatlichen Leistungen und gegebenenfalls weitere Straftaten haben unter anderem bereits die Städte Krefeld, Gelsenkirchen, Wuppertal und Duisburg durch die Umsetzung von MISSIMO erzielt.

Operative Umsetzung von MISSIMO

Für die Durchführung des Projekts sind die folgenden kommunalen Ämter/Einrichtungen relevant, welche jeweils über verschiedene Informationen verfügen, die auf eine mögliche Abwesenheit von Leistungsempfänger*innen hindeuten können:

Amt	ggf. vorliegende Information
Amt für Bürger- und Ratsservice	Von Amts wegen abgemeldete/nach unbekannt verzogene Personen mit Kindern
Amt für Migration und Integration	Festgestellte Ausreisen von Personen mit Kindern ohne entsprechende Abmeldung
Amt für Schule und Weiterbildung/ Schulen	Von der Schule abgemeldete/ins Ausland verzogene/"spurlos verschwundene" Kinder
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Hinweise auf abwesende Kinder, Postrückläufer bei den U-Untersuchungen
Sozialamt	Personen mit Kindern, bei denen Postrückläufer vorliegen/die mit unbekanntem Ziel aus Gemeinschaftsunterkünften ausgezogen sind
Gesundheits- und Veterinärsamt	Nicht zu den Schuleingangsuntersuchungen erschienene Kinder, bei denen der Verbleib nicht geklärt werden kann
Jobcenter	Personen mit Kindern, bei denen Postrückläufer vorliegen oder die wiederholt nicht zu Pflichtterminen erschienen sind

Konkret werden bei der Umsetzung von MISSIMO die folgenden Prozessschritte durchgeführt:

1. Die auf kommunaler Ebene erhobenen Daten werden auf Grundlage von Paragraph 116 Abgabenordnung (AO)¹ an die zuständige Familienkasse übermittelt.
2. Die Familienkasse wertet die eingehenden Informationen aus und überprüft, bei welchen Leistungsempfänger*innen trotz der vermuteten Abwesenheit weiterhin Zahlungen erfolgen. Die dabei generierten Verdachtsfälle werden mit einem Amtshilfeersuchen nach den Paragraphen 111² und 112³ AO an die Polizei übermittelt.
3. Die Polizei prüft an diesen Adressen die Anwesenheit der Leistungsempfänger*innen durch Vor-Ort-Kontrollen. Dies erfolgt mit Unterstützung der Ermittlungsdienste des Jobcenters (in Fällen mit laufendem Grundsicherungsbezug) und des Kommunalen Ordnungsdienstes (in allen übrigen Fällen). Die Termine und Abläufe werden im Vorfeld entsprechend abgestimmt.
4. Die durch die Vor-Ort-Kontrollen erlangten Erkenntnisse werden an die Familienkasse zurück gespiegelt. Sofern sich durch die Vor-Ort-Kontrollen weitere wichtige Erkenntnisse für die Kommune ergeben (zum Beispiel Hinweise auf Abmeldungen von Amts wegen oder Hinweise auf die Vernachlässigung der Schulpflicht) werden diese ebenfalls an die zentrale kommunale Stelle (siehe unten) weitergegeben. Die kommunalen Ämter prüfen dann in eigener Zuständigkeit.

¹ Gerichte und die Behörden von Bund, Ländern und kommunalen Trägern der öffentlichen Verwaltung, die nicht Finanzbehörden sind, haben Tatsachen, die sie dienstlich erfahren und die auf eine Steuerstraftat schließen lassen, dem Bundeszentralamt für Steuern oder, soweit bekannt, den für das Strafverfahren zuständigen Finanzbehörden mitzuteilen. (Paragraph 116, Absatz 1, Satz 1 AO)

² Alle Gerichte und Behörden haben die zur Durchführung der Besteuerung erforderliche Amtshilfe zu leisten. (Paragraph 111, Absatz 1, Satz AO).

³ Paragraph 112 AO beschreibt die Voraussetzungen und Grenzen der Amtshilfe.

5. Abschließend prüft die Familienkasse die Ansprüche der zurückgemeldeten Fälle und stellt gegebenenfalls die Zahlungen ein oder unternimmt weitere Maßnahmen in eigener Zuständigkeit. Sofern eine Steuerstraftat vorliegt, erfolgt durch die Familienkasse die Abgabe an die Staatsanwaltschaft.

Umsetzung von MISSIMO in Münster

Informationen und erste Erfahrungsberichte zu MISSIMO aus den teilnehmenden Kommunen werden durch das Land NRW seit einigen Jahren im Rahmen verschiedener Veranstaltungen verbreitet. Kontaktpartner seitens der Stadtverwaltung Münster war dabei bislang in erster Linie das Dezernat V mit dem Jobcenter. Entsprechend hatte dieses innerhalb der Stadtverwaltung zunächst die Initiative für das Thema übernommen. Dazu gehörten insbesondere:

- die Teilnahme an entsprechenden Netzwerktreffen und der Austausch mit anderen Kommunen,
- die Kontaktaufnahme zu den relevanten externen Behörden (Familienkasse, Landeskriminalamt und Polizei Münster) für das Einholen von entsprechenden Informationen und Erfahrungswerten in der Durchführung von MISSIMO,
- Einberufung und Koordination einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der weiteren kommunalen Ämter und der genannten externen Partner*innen sowie
- Erstellung dieser Beschlussvorlage.

Mit Abschluss dieser vorbereitenden Arbeiten wird die Federführung für die Durchführung von MISSIMO in Münster aufgrund der ämter- und dezernatsübergreifenden Relevanz vom Amt für Bürger- und Ratsservice übernommen. Es fungiert damit als zentraler Ansprechpartner für die Familienkasse und die Polizei. In dieser Rolle als sogenannter *Single Point of Contact* ist das Amt für Bürger- und Ratsservice für die Entgegennahme von Datensätzen und deren Weitergabe an die Familienkasse verantwortlich. Außerdem wird es für Rückfragen von LKA, Familienkasse etc. in Bezug auf die zugrundeliegenden Datenzulieferungen und deren Weitergabe an die jeweiligen Fachämter (zum Beispiel Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Amt für Schule und Weiterbildung) zur Verfügung stehen. Die inhaltliche Bearbeitung der Rückfragen beziehungsweise hieraus entstehende Folgeaufträge (Ortsbegehungen etc.) liegen in der Zuständigkeit der jeweiligen meldenden Fachämter.

Die Ergebnisse der Durchführung von MISSIMO in Münster können aktuell nicht eingeschätzt werden. Daher wird zunächst ein Durchgang der oben unter 1. bis 5. beschriebenen Prozessschritte erfolgen. Die Erfolge sowie Aufwände werden dabei dokumentiert und evaluiert und als Grundlage für die Entscheidung über weitere Durchgänge oder die Verstetigung von MISSIMO in Münster vorgelegt.

Der Antrag A-R/0027/2025 der CDU-Ratsfraktion ist mit dieser Vorlage aufgegriffen.

In Vertretung

gez. Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlage

Antrag der CDU-Ratsfraktion „Sozialbetrug bekämpfen – Teilnahme am Projekt MISSIMO“ vom 17.06.2025